

LEISTUNGSSTIPENDIEN für das Studienjahr 2003/04

Ausschreibung der Fakultät für Technische Mathematik und Technische Physik

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen und zur Unterstützung bei der Anfertigung wissensch. Arbeiten.

Ein Leistungsstipendium darf € 726,72 nicht unterschreiten und € 1.500,-- nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt gem. § 61 (3) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität. Laut Verordnung des Vizerektors für Lehre vom 01.04.2004 wurde die Entscheidung an die Studiendekane der jeweiligen Studienrichtungen delegiert. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

A Voraussetzungen gemäß § 60 StudFG sind:

- 1) Österr. Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose gem. § 4 StudFG
- 2) Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 (z.B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).
- 3) Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0.
- 4) Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Erbringung des Studienerfolgsnachweises und der formalen Unterlagen, wie in Punkt B angeführt.

B Weiters sind vorzulegen:

- 1) Studienbuch im Original + Kopie vom zuletzt inskribierten Semester
+ Kopie des Deckblattes
- 2) Personalblatt, aus dem folgende Daten hervorgehen: Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Bankverbindung (siehe Formblatt).
- 3) Studienerfolgsnachweis, erhältlich beim Studienservice. Zensuren sind im Zeitraum von 01.10.2003 bis 30.09.2004 anzuführen; getrennt anzuführen sind alle sonstigen Aktivitäten wie Mitautor wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Tutor- und Vortragstätigkeit.
- 4) Diplomprüfungs- oder Rigorosenzeugnis im Original + Kopie
- 5) Staatsbürgerschaftsnachweis im Original + Kopie

Bei weiteren Anfragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat der Fakultät für Technische Mathematik und Technische Physik, Petersgasse 16/EG. Die Sprechstunden finden jeweils Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Anfragen können auch per E-Mail an folgende Mitarbeiterinnen gerichtet werden:

Astrid Wischgala wischgala@tugraz.at
Manuela Hauser hauser@tugraz.at
Regina Wreschnig wreschnig@tugraz.at

Bewerbungen sind beim Dekanat der Fakultät für Technische Mathematik und Technische Physik

bis spätestens Donnerstag, 07.10.2004, 12.00 Uhr, einzureichen!

Später einlangende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt!!

LEISTUNGSSTIPENDIEN für das Studienjahr 2003/04 der Fakultät für Technische Mathematik und Technische Physik

Personalblatt für die Bewerbung

| | |
|--|--|
| Zu- und Vorname: | |
| Matrikelnummer: | |
| Studienrichtung: | |
| Adresse: (an welche wir Ihre Post schicken können) | |
| Tel.Nr.: | |
| E-Mail: | |
| Bankkonto bei der: | |
| BLZ (Bankleitzahl): | |
| Konto Nummer: | |
| Konto Inhaber: | |

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen:

Haben Sie bereits einen oder mehrere Anträge für ein Leistungsstipendium gestellt?
(Betrifft auch Anträge an anderen Fakultäten oder Universitäten)

ja

nein

Wenn ja; In welchem/n Studienjahr/en wurde/n der/die Antrag/Anträge gestellt?

Haben Sie bereits ein Leistungsstipendium zuerkannt bekommen?
(Betrifft auch Anträge an anderen Fakultäten oder Universitäten)

ja

nein

Wenn ja, wann?

In welcher Höhe?

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe.

Datum, Unterschrift

FÖRDERUNGSSTIPENDIEN für das Kalenderjahr 2004

Ausschreibung der Fakultät für Technische Mathematik und Technische Physik

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftl. Arbeiten (Diplomarbeit, Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr € 700,-- nicht unterschreiten und € 3.600,-- nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt gem. § 67 (2) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität. Laut Verordnung des Vizerektors für Lehre vom 01.04.2004 wurde die Entscheidung an die Studiendekane der jeweiligen Studienrichtungen delegiert. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

A Voraussetzungen gemäß § 66 StudFG sind:

- 1) Österr. Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose gem. § 4 StudFG
- 2) Bewerbung des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan; Die Bewerbung hat mittels Personalblatt zu erfolgen, aus dem folgende Daten hervorgehen: Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Bankverbindung (siehe Formblatt).
- 3) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines habilitierten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- 4) Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 (z.B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).
- 5) Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Erbringung des Studienerfolgsnachweises und der formalen Unterlagen, wie in Punkt B angeführt.

B Weiters sind vorzulegen:

- 1) Studienbuch im Original + Kopie vom zuletzt inskribierten Semester
+ Kopie des Deckblattes
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis im Original + Kopie
- 3) Studienerfolgsnachweis, erhältlich beim Studienservice. Zensuren sind im Zeitraum von

| Einreichtermine | Erhebungszeiträume |
|-------------------|-------------------------|
| 03.06.2004 | 01.03.2003 – 22.02.2004 |
| 07.10.2004 | 01.10.2003 – 30.09.2004 |

anzuführen; getrennt auszuweisen sind alle sonstigen Aktivitäten wie Mitautor wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Tutor- und Vortragstätigkeit.

Bei weiteren Anfragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat der Fakultät für Technische Mathematik und Technische Physik, Petersgasse 16/EG. Die Sprechstunden finden jeweils Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Anfragen können auch per E-Mail an folgende Mitarbeiterinnen gerichtet werden:

Astrid Wischgala wischgala@tugraz.at
Manuela Hauser hauser@tugraz.at
Regina Wreschnig wreschnig@tugraz.at

Einreichtermine für Bewerbungen:

1. Termin: Donnerstag, 03.06.2004, 12.00 Uhr

2. Termin: Donnerstag, 07.10.2004, 12.00 Uhr

Später einlangende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt!!

FÖRDERUNGSSTIPENDIEN für das Kalenderjahr 2004 der Fakultät für Technische Mathematik und Technische Physik

Personalblatt für die Bewerbung

| | |
|--|--|
| Zu- und Vorname: | |
| Matrikelnummer: | |
| Studienrichtung: | |
| Adresse: (an welche wir Ihre Post schicken können) | |
| Tel.Nr.: | |
| E-Mail: | |
| Bankkonto bei der: | |
| BLZ (Bankleitzahl): | |
| Konto Nummer: | |
| Konto Inhaber: | |

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen:

Haben Sie bereits einen oder mehrere Anträge für ein Förderungsstipendium gestellt?
(Betrifft auch Anträge an anderen Fakultäten oder Universitäten)

ja **nein**

Wenn ja; In welchem Studienjahr wurde/n der/die Antrag/Anträge gestellt?

Haben Sie bereits ein Förderungsstipendium zuerkannt bekommen?
(Betrifft auch Anträge an anderen Fakultäten oder Universitäten)

ja **nein**

Wenn ja, wann?

In welcher Höhe

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe.

Datum, Unterschrift